



GEMEINDE STETTLEN

Gesuch um Benützung von Schulräumen und Sportanlagen für Vereine, Institutionen und Private

Das Gesuch ist frühzeitig, spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung/Erstbenützung bei der Finanzverwaltung, Bernstrasse 116, 3066 Stettlen, einzureichen.

Verein/Organisation _____

Verantwortliche Person _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

Gewünschter Raum/Anlage _____ / _____

Benützungszweck _____

Datum/Zeit/Dauer _____ / _____ / _____

Bemerkung, Wünsche (z.B. Material)

.....
.....

Mitarbeit Hauswart gewünscht (gegen Rechnungsstellung)
Dauer _____

Datum _____ Unterschrift _____

Wird durch die Finanzverwaltung ausgefüllt

Bewilligung des Gesuches JA NEIN
Begründung bei Ablehnung

.....
Auflagen/Einschränkungen/Bemerkungen

.....
**Wenn die Mitarbeit des Hauswarts gewünscht wurde, werden die geleisteten
Arbeitsstunden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.**

**Die Verordnung über die Benützung von Gemeindeanlagen vom 1. Mai 2019 bildet
Bestandteil der Bewilligung und ist zu befolgen.**

Datum _____ Finanzverwaltung Stettlen

Verteiler: Schulleitung, Hauswart

RECHNUNG

Dauerbelegung	von	bis	CHF
Einzelbelegung		mal à CHF	CHF

Total			CHF
--------------	--	--	------------